



Wohnbauförderung Oberösterreich

Einkommensgrenzen (lt. Förderungsbestimmungen)

- ✓ Errichtung eines freistehenden Eigenheims
- ✓ Errichtung eines Eigenheims als Teil einer Gesamtanlage
- ✓ Ankauf eines geförderten Reihenhauses
- ✓ Ankauf einer geförderten Wohnung
- ✓ Sanierung von Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnheimen
- ✓ Errichtung von geförderten Eigentumswohnungen
- ✓ Einbau einer alternativen Beheizungs- oder Warmwasseraufbereitungsanlage

Familieneinkommen:

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 Person | €37.000,- |
| 2 Personen | €55.000,- |
| für jede weitere Person | € 5.000,- |
| für jedes Kind, das nicht im Haushalt des Förderungswerbers lebt, für das Alimentationszahlungen zu leisten sind | € 5.000,- |

Eine Überschreitung der Einkommensgrenzen ist möglich, jedoch erfolgt in diesem Fall eine Kürzung des Förderungsdarlehens

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| Überschreitung um 10 % | Kürzung des Darlehens um 25 % |
| Überschreitung um 20 % | Kürzung des Darlehens um 50 % |
| Überschreitung um 30 % | Kürzung des Darlehens um 75 % |

Bei einer **Eigentumsübertragung** an bereits früher geförderten Eigentumswohnungen, Eigenheimen, Reihenhäusern oder Kleinhausbauten können die Einkommensgrenzen bis zu 10 % überschritten werden; eine Verminderung der Förderung aus diesem Grund erfolgt nicht.

Die Einkommensüberschreitung **gilt nicht** bei alternativen Beheizungs- oder Warmwasseraufbereitungsanlagen.

Weitere Informationen erhalten Sie von unseren WohnBau-Beratern in jeder Oberbank.